Die Steuersätze

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): **- (1946)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Oberland hat die Zahl der Gemeinden mit der höchsten und mit der kleinsten Steuerkraft gegenüber dem letzten Bericht nicht geändert, im Emmental ist eine Gemeinde mit kleinster Steuerkraft hinzugekommen. Stark abgenommen haben die Gemeinden mit der grössten Steuerkraft im Mittelland, wo die Zahl von 17 auf 10 zurückgegangen ist. Ihre Plätze wurden von Gemeinden des Oberaargau und Seeland und besonders aber des Jura eingenommen. Bei den Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft zeigen diese Landesteile weniger grosse Unterschiede. Im Oberaargau und Seeland hat ihre Zahl leicht abgenommen, währenddem Mittelland und Jura eine kleine Zunahme aufweisen. Schon diese Verteilung der beiden Gruppen von je 40 Gemeinden spiegelt die heutige wirtschaftliche Lage wider. Das Oberland zeigt wenig Veränderung und ist der allgemeinen Entwicklung gefolgt. Stark landwirtschaftliche Gegenden wie das Emmental haben dagegen nicht Schritt zu halten vermocht. Im letzten Bericht haben wir geschrieben, dass der Jura mit den verbesserten Arbeitsgelegenheiten in den Gebieten der Uhrenindustrie das Bild seiner wirtschaftlichen Lage ausgeglichener gestaltet habe. Diese Verhältnisse haben sich nun noch verstärkt und es ist anzunehmen, dass daselbst die von der letzten Krisenzeit herrührenden Lasten sich grossenteils verringert haben.

Auch im Seeland und im Oberaargau wird eine diesbezügliche Besserung festzustellen sein, währenddem im Mittelland die Gegenden mit viel landwirtschaftlich Erwerbenden etwas zurückbleiben. Die aus der Landwirtschaft fliessende wirtschaftliche Kraft scheint sich nicht so rasch zu erhöhen, wie die aus Industrie und Gewerbe sich ergebende, ist dafür aber konstanter als die letztere.

Die Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden des Kantons gestaltet sich seit 1903 folgendermassen:

Erhebungsjahr	rohe Summe in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.	reine Summe (nach Abzug der Grundpfandschulden) in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.
1903	3 336 647 448.—	5 661.—	2 637 642 383.—	4 475.—
1908	4 282 919 010.—	7 266.—	3 411 705 260.—	5 788.—
1913	5 161 420 714.—	7 991.—	4 044 757 880.—	6 862.—
1918	6 870 880 653.—	10 255.—	5 601 444 905.—	8 306.—
1923	10 824 633 017.—	16 051.—	9 441 197 632.—	13 999.—
1928	11 907 172 843.—	17 656.—	10 101 070 957.—	14 978.—
1933	12 346 235 875.—	17 925.—	10 218 459 162.—	14 836.—
1938	12 369 469 094.—	17 959.—	10 046 072 403.—	14 585.—
1943	16 022 126 274.—	21 981.—	13 679 094 006.—	18 766.—

Die Steuerkraft hat sich in diesem ganzen Zeitraum verfünffacht, und seit der letzten Berichterstattung hat sie gewaltig zugenommen, währenddem die Grundpfandschulden sich nur unwesentlich erhöht haben.

4. Die Steuersätze

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grössern Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen, resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den

diesbezüglichen Feststellungen in den frühern Publikationen immer noch vereinzelte Einwohnergemeinden oder Unterabteilungen von solchen gibt, welche in den Steuersätzen Unregelmässigkeiten aufweisen. Allerdings hat ihre Zahl bedeutend abgenommen. Wir führen hier diese Gemeinden wiederum auf, im Bewusstsein, dass die Unregelmässigkeiten mit dem neuen Steuergesetz nun ganz verschwinden werden.

Unrichtige Steuerrelationen

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze weisen für das Jahr 1943 auf:

a) Einwohnergemeinden

	Steueransätze auf Vermögen	Einkommen I. Klasse	Einkommen II. Klasse
Charmoille	1,00	1,50	2,25
Hermiswil	4,00	5,25	8,75

b) Unterabteilungen

	Steueransätze auf Vermögen	Einkommen I. Klasse	Einkommen II. Klasse
Frauchwil, Ortsgemeinde	0,50	0,75	1,75
Hinterfultigen, Schul- und Weggemeinde	3,30	3,70	6,00

c) Gemeindeunterabteilungen, welche nur Steueransätze vom Vermögen aufweisen

Einwohnergemeinden	Anzahl Unterabteilungen
Wynigen	13
Reichenbach	1
Riggisberg	2
Rüeggisberg	8
Rümligen	4
Röthenbach i. E.	6
Diemtigen	3
Erlenbach	5
Boltigen	9
St. Stephan	2
Zweisimmen	1
Total	54

Die Steueransätze der Einwohnergemeinden geben aber kein übersichtliches Bild von der Steuerlast einer Gemeinde, und es ist schwierig, auf ihrer Basis verschiedene Einwohnergemeinden miteinander zu vergleichen. Es gibt nämlich Gemeinwesen, besonders grössere, welche ihr Steuerwesen zentralisiert haben und wo sämtliche Gemeindesteuern im Steueransatz inbegriffen sind. Andere dagegen weisen zahlreiche spezielle Tellen auf, so dass wir dieselben in der Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern" unterbringen mussten. Natürlich kommen Erträgnisse aus erwerbswirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden, auch wenn sie zum Teil, dank einer gewissen Monopolstellung, steuerähnlichen Charakter haben können (Gewinne aus Elektrizitätslieferungsverträgen, Kommunalwerken, Waldbesitz usw.), als Steuerbelastung nicht in Frage.

Die Gemeindewerksteuer erstreckt sich gewöhnlich über eine Einwohnergemeinde oder Gemeinde-Unterabteilungen mit der Einschränkung, dass neben der Haushaltung oder Feuerstatt manchmal nur der Grundbesitz versteuert wird. Wir haben daher wieder die mittleren Sätze für die Gemeindewerksteuer errechnet und in der Tabelle III angegeben.

Für Gemeinden, in denen eine spezielle Kirchensteuer bezogen wird, haben wir deren Ertrag in einer neuen Kolonne (Tab. III) aufgeführt. Auf diese Weise wird auch die Kirchensteuer durch die Gesamtgemeindebelastung erfasst.

Es gibt Einwohnergemeinden, wo nur durch diese das Recht zum Steuerbezug ausgenützt wird; der Steuerbezug ist zentralisiert. In andern Gemeinden, hauptsächlich in solchen, die sich über weitverzweigte Gebiete erstrecken, oder über solche Gebiete, die durch keine oder schlechte Verkehrswege miteinander verbunden sind, werden insbesondere die Aufgaben für das Schulwesen oder für den Unterhalt von Wegen an bestimmte Unterabteilungen übertragen. Diese Schul-, Weg- oder Dorfgemeinden haben dann auch das Recht zu einem selbständigen Steuerbezug. Für solche Einwohnergemeinden setzt sich deshalb die Steuerbelastung aus einer Summe von Teilbelastungen zusammen, in der Weise, dass jeder Teilbelastung ein von der Steuerkraft der Unterabteilung abhängendes Gewicht zukommt.

Nachstehend mag ein Beispiel die Gliederung dezentralisierter Gemeinden in rein schematischer Weise erläutern, wie dies schon in der letzten Publikation der Fall war.

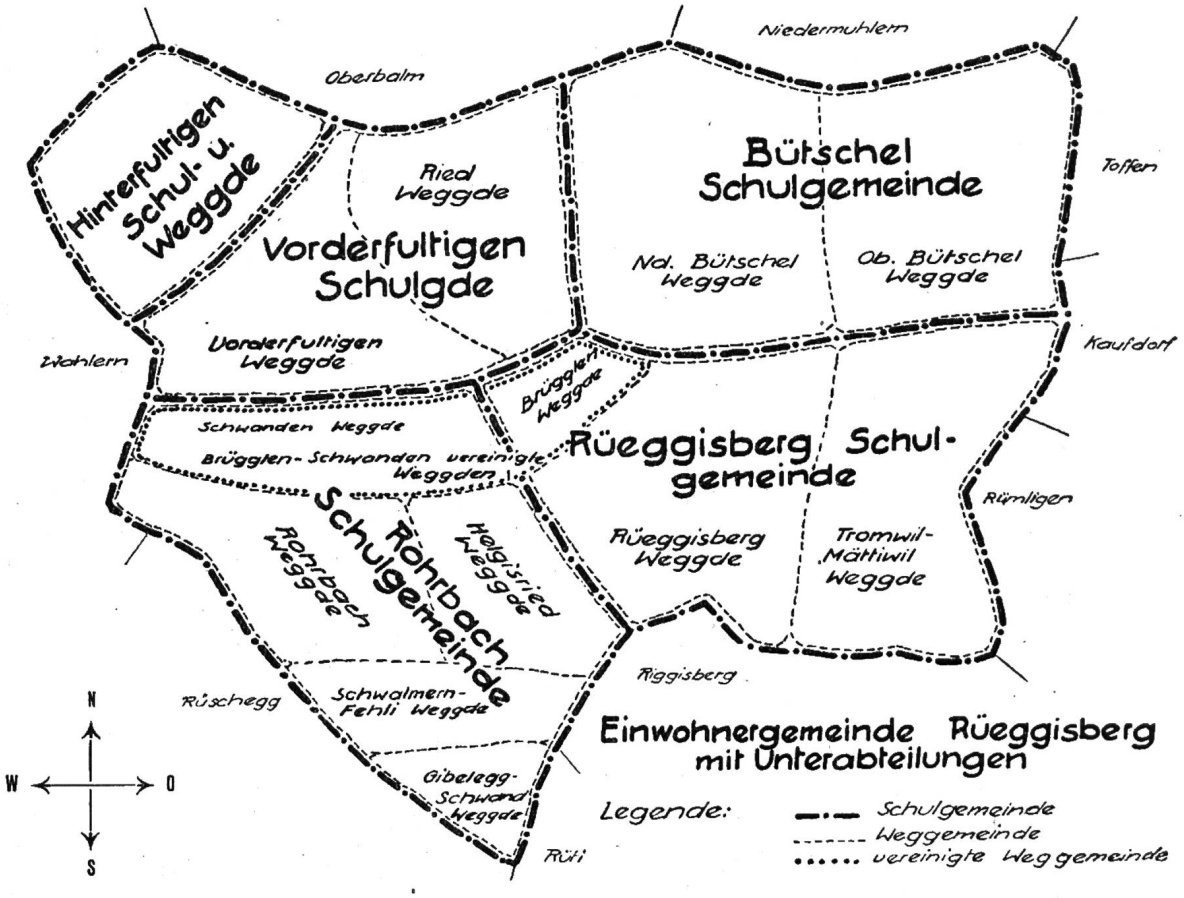

Die Einwohnergemeinde Rüeggisberg erhebt von jedem Steuerbürger eine Einwohnergemeindesteuer. Daneben erstreckt sich über das Gebiet der Einwohnergemeinde auch eine Kirchgemeinde mit selbständigem Steuerbezug. In bezug auf das Schulwesen ist Rüeggisberg in die 5 Schulgemeinden „Rüeggisberg", „Bütschel", „Vorderfultigen", „Hinterfultigen" und „Rohrbach" eingeteilt, wobei Hinterfultigen gleichzeitig auch den Weg- und Strassenunterhalt besorgt (Schul- und Weggemeinde). Die andern Schulgemeinden gliedern sich in 2 bis 5 Weggemeinden. Ausserdem bilden die beiden Weggemeinden Brügglen (Schulgemeinde Rüeggisberg) und Schwanden (Schulgemeinde Rohrbach) noch die „vereinigte Weggemeinde Brügglen-Schwanden". Sämtliche Schulgemeinden beziehen eine spezielle Schulsteuer, aber jede nach einem besondern Ansatz. Die Weggemeinden erheben eine Wegtelle oder verpflichten den Bürger zur Leistung von Gemeindewerk. Teilweise wird beides vereinigt.

Um die Steuerbelastung sichtbar zu machen, haben wir für sämtliche Einwohnergemeinden den „mittleren" oder „gewogener" Steuersatz in der Tabelle III angegeben. Er ergibt sich dadurch, dass man vom Bruttosteuerertrag die Progressivsteuer sowie die Straf- und Nachsteuern in Abzug bringt und die erhaltene Differenz durch die rohe Summe der Gesamtsteuerkraft dividiert. Bei Gemeinden mit Steuerschenkungen wurde der „mittlere Steuersatz" einer entsprechenden Korrektur unterzogen.

Demnach beträgt die Steuerbelastung im Mittel für den ganzen Kanton 4,00 ‰, und die Einwohnergemeinden gruppieren sich für die beiden letzten Erhebungen gemäss folgender Zusammenstellung:

Steuerbelastung ‰	Anzahl Gemeinden 1938	1943
0 bis 1,00	0	4
1,01 „ 2,00	12	15
2,01 „ 3,00	42	30
3,01 „ 4,00	164	135
4,01 „ 5,00	192	216
5,01 „ 6,00	72	76
6,01 „ 7,00	11	13
7,01 „ 8,00	3	7

Von 2 bis 4 ‰ stellen wir eine Abnahme in der Steuerbelastung fest. Bei allen andern Lagen dagegen hat die Belastung sich erhöht. Von besonderem Interesse sind die Gemeinden mit extremen Steuerbelastungen. Wir führen nachfolgend je 40 Einwohnergemeinden mit der grössten, bzw. kleinsten Gesamtbelastung auf.

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Burg (Laufen)	8,00	Cornol (Porrentruy)	0,82
Montsevelier (Delémont)	7,54	Fregiécourt (Porrentruy)	0,87
Farnern (Wangen)	7,38	Montenol (Porrentruy)	0,87
Hofstetten (Interlaken)	7,07	Courgenay (Porrentruy)	0,96
Wahlen (Laufen)	7,05	Asuel (Porrentruy)	1,06
Roggenburg (Delémont)	7,04	Guttannen (Oberhasli)	1,10
Rumisberg (Wangen)	7,02	Cœuve (Porrentruy)	1,16
Wattenwil (Seftigen)	6,95	Miécourt (Porrentruy)	1,38
Saulcy (Delémont)	6,66	Gutenburg (Aarwangen)	1,50
Toffen (Seftigen)	6,46	Charmoille (Porrentruy)	1,52
Schwanden b. Br. (Interlaken)	6,42	Vendlincourt (Porrentruy)	1,53
Reichenbach (Frutigen)	6,31	Müntschemier (Erlach)	1,56
Seedorf (Aarberg)	6,30	Courtedoux (Porrentruy)	1,57
Zweisimmen (Obersimmental)	6,23	Epauvillers (Freibergen)	1,64
Habkern (Interlaken)	6,21	Boncourt (Porrentruy)	1,77
Niederstocken (Niedersimmental)	6,12	Bressaucourt (Porrentruy)	1,81
Rüeggisberg (Seftigen)	6,10	Les Genevez (Moutier)	1,85
Wolfisberg (Wangen)	6,08	Frauenkappelen (Laupen)	1,89
Riggisberg (Seftigen)	6,05	Beurnevésin (Porrentruy)	2,00
Blauen (Laufen)	6,01	Buix (Porrentruy)	2,07
Radelfingen (Aarberg)	6,00	Wiggiswil (Fraubrunnen)	2,12
Seehof (Moutier)	5,99	Montignez (Porrentruy)	2,40
Corban (Moutier)	5,98	Ballmoos (Fraubrunnen)	2,41
Röschenz (Laufen)	5,96	Corcelles (Moutier)	2,43
Rüschegg (Schwarzenburg)	5,92	Fahy (Porrentruy)	2,43
Kaufdorf (Seftigen)	5,92	Erlach (Erlach)	2,48
Otterbach (Konolfingen)	5,74	Vinelz (Erlach)	2,54
Bühl (Nidau)	5,74	Oberdiessbach (Konolfingen)	2,58
Mervelier (Moutier)	5,68	Muri b. B. (Bern)	2,63
Roche d'Or (Porrentruy)	5,67	Ins (Erlach)	2,63

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Krattigen (Frutigen)	5,58	Stettlen (Bern)	2,65
Horrenbach-Buchen (Thun)	5,58	Courchavon (Porrentruy)	2,68
Burgistein (Seftigen)	5,56	Kandergrund (Frutigen)	2,70
Meinisberg (Büren)	5,55	Hagneck (Nidau)	2,71
Merzligen (Nidau)	5,55	Münchringen (Fraubrunnen)	2,76
Gurzelen (Seftigen)	5,55	Gampelen (Erlach)	2,78
Soyhières (Delémont)	5,52	Wiler b. U. (Fraubrunnen)	2,79
Grandval (Moutier)	5,52	Montfavergier (Freibergen)	2,80
Albligen (Schwarzenburg)	5,43	Alle (Porrentruy)	2,80
Sornetan (Moutier)	5,42	Kiesen (Konolfingen)	2,81

Cornol mit 0,82 ‰ und Burg mit 8,00 ‰ sind diesmal die Gemeinden mit den extremsten Steuerbelastungen. Die Differenz der Belastungen dieser Gemeinden hat sich gegenüber dem vorletzten Bericht verstärkt und ist heute ganz beträchtlich. Interessant ist die Tatsache, dass sowohl die Gemeinden mit der höchsten als auch eine ganze Anzahl mit der kleinsten Steuerbelastung im Jura liegen. Ein Blick auf die Landkarte macht im allgemeinen die grossen Steuerbelastungen verständlich. Meistens sind dies Gemeinden mit wenig Einkommen I. und II. Klasse und mit grossen Verpflichtungen für Schule, Wegunterhalt oder Wasserverbauung. Geringe Steuerbelastung zeigt sich meistens dort, wo bedeutender Gemeindebesitz erhalten blieb. Insbesondere im Jura trifft man häufig Einwohnergemeinden mit einem recht ansehnlichen Grundbesitz, der gewöhnlich von der Assimilation früherer Burgergemeinden herrührt. Daneben können auch grössere in der Gemeinde steuerpflichtige Kapitalien eine Steuerentlastung bewirken, wie z. B. in Guttannen, Gutenburg und Muri, solange der Gemeindeapparat nicht zu anspruchsvoll wird.

Diese beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Anzahl Gemeinden mit der grössten Steuerbelastung		Anzahl Gemeinden mit der kleinsten Steuerbelastung	
	1938	1943	1938	1943
Oberland	5	8	3	2
Emmental	1	—	—	—
Mittelland	6	10	15	9
Oberaargau	3	3	2	1
Seeland	4	5	7	6
Jura	21	14	13	22
	40	40	40	40

Der Jura ist in bezug auf das Arbeitseinkommen grossen Schwankungen unterworfen. Dies spiegelt sich in der extremen Belastung wider. Im letzten Bericht hatte er 21 Gemeinden mit der grössten und 13 mit der kleinsten Belastung. Heute lauten die Zahlen 14 bzw. 22, was genau den Verhältnissen von 1933 entspricht. Das Emmental zeigt ausgeglichene Steuerlasten und hat weder Gemeinden mit höchster noch mit kleinster Belastung.

Die Steuerbelastung der Amtsbezirke und Landesteile ist aus der Tabelle V ersichtlich. Nach der Grösse der Belastung geordnet ergibt sich bei einem Durchschnittssatz für den Kanton von 4,00 ‰ für die Landesteile:

	‰		‰
Seeland	4,26	Jura	3,93
Oberland	4,21	Mittelland	3,90
Emmental	4,14	Oberaargau	3,68

Für die Amtsbezirke:

		‰			‰
1.	Obersimmental	5,67	16.	Thun	4,15
2.	Schwarzenburg	5,33	17.	Münster	4,10
3.	Seftigen	4,97	18.	Trachselwald	4,10
4.	Frutigen	4,77	19.	Burgdorf	4,09
5.	Saanen	4,52	20.	Delsberg	3,89
6.	Büren	4,39	21.	Bern	3,85
7.	Biel	4,38	22.	Neuenstadt	3,83
8.	Courtelary	4,34	23.	Fraubrunnen	3,80
9.	Wangen	4,24	24.	Laufen	3,77
10.	Freibergen	4,23	25.	Konolfingen	3,72
11.	Aarberg	4,19	26.	Aarwangen	3,43
12.	Nidau	4,19	27.	Laupen	3,25
13.	Interlaken	4,18	28.	Oberhasli	3,19
14.	Signau	4,18	29.	Pruntrut	3,16
15.	Niedersimmental	4,17	30.	Erlach	2,87

Die Reihenfolge der Landesteile hat sich gegenüber dem letzten Bericht nur insofern verändert, als sich das Emmental vor den Jura geschoben hat. Bei den Amtsbezirken weist das bisher auf dem dritten Platz stehende Obersimmental die grösste Zunahme auf und hat damit vor Schwarzenburg und Seftigen die höchste Steuerbelastung. Bemerkenswert ist auch die Zunahme von Saanen, welches vom 14. auf den 5. Platz vorgerückt ist. Münster hat genau die gleiche Belastung wie im vorhergehenden Bericht. Abnahmen weisen nur Biel, Laufen und Pruntrut auf. Erlach hat immer noch die kleinste Belastung aller Bezirke.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besondern Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird ebenfalls durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des mittleren Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Bei dieser Progressivsteuer sind auch Eingänge aus früheren Abschreibungen inbegriffen. Der Gemeindewerksteuer wurde naturgemäss ein gesonderter Platz eingeräumt.

Da wir eine einwandfreie Ermittlung der Gesamtsteuerbelastung erreichen wollen, war wiederum eine weitgehende Ausgliederung der „übrigen Gemeindesteuern" unerlässlich. Ihr Ertrag hat eine Zunahme von rund 340 000 Franken erfahren. Nachstehend stellen wir die Erträge der „übrigen Gemeindesteuern" für die Jahre 1938 und 1943 einander gegenüber.